

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>42/413/23</b>
<b>zu DB/Vorlage</b>	<b>BV/0886/2023</b>
<b>Datum</b>	26.09.2023 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 323 "ZfBK" (Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz)**  
**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

---

**Beschlusstext:**

**1. Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 323 „ZfBK“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 7, Flurstücke 44/155, 402, 553.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,88 ha.

Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet für den Katastrophenschutz festsetzen, deren Flächen den Übungszwecken der beruflichen und ehrenamtlichen Rettungs- und Katastrophenschutzdienste dienen soll.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

**2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 27.09.2023

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung